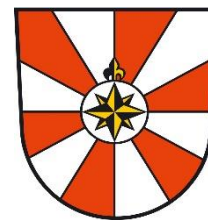


Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

Pressemitteilung 16/2022

Schönefeld, 20. Oktober 2022

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.10.2022

Mit einem so genannten Selbstbindungsbeschluss hat sich die Schönefelder Gemeindevertretung nun auch noch einmal formell zum Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs bekannt und sich dazu verpflichtet auf Basis des Siegerentwurfs die weitere Entwicklung im Schönefelder Norden voranzubringen. Zugleich beschlossen die Gemeindevertreter*innen eine Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet, um die Planungen zu sichern. Der Beschluss zur geplanten Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das Gebiet wurde indes noch einmal von der Tagesordnung genommen. Hier hatte sich im Vorfeld und auch in der Einwohnerfragestunde gezeigt, dass sich noch nicht alle Gremienvertreter*innen aber auch Bewohner*innen Schönefelds ausreichend mitgenommen sehen. Die Entscheidung wurde auf die Dezembersitzung vertagt. Bis dahin soll noch einmal umfassend zur Thematik informiert werden.

Im Weiteren befassten sich die Gemeindevertreter*innen mit dem Neubau einer Kita im Schönefelder Norden, einem Kita-Raumprogramm, das künftig für alle Neubauten gelten soll, zwei Bahnbrücken und der Auftragsvergabe des Winterdienstes an eine Fremdfirma. Alle weiteren in der gestrigen Sitzung geplanten Beschlüsse konnten aufgrund der Sitzungsdauer nicht mehr behandelt werden. Die Sitzung wurde auf Antrag um 22.15 Uhr beendet und soll am 7. Dezember 2022 vor der dann regulär terminierten Gemeindevertreter-Sitzung fortgeführt werden.

Beschluss über den Neubau einer Kita im Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
26	0	0	0

Im Ortsteil Schönefeld wird so schnell als möglich eine neue Kita gebaut. Das hat die Gemeindevertretung in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen. Danach soll die Verwaltung noch in diesem Jahr mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen. Die neue Kindertagesstätte soll nach aktuellen Plänen auf einem gemeindeeigenen Grundstück hinter dem Schönefelder Gymnasium an der Pestalozzistraße entstehen und bis zu 168 Krippen- und Kita-Kindern Platz bieten. Hintergrund sind die aktuell sehr hohen Bedarfe durch den zurückliegenden und anhaltenden Zuzug junger Familien, die im Moment nicht voll gedeckt werden können.

Beschluss über die Größe und das Raumprogramm für die Errichtung von zukünftigen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
26	0	0	0

Alle in der Gemeinde Schönefeld künftig gebauten Kitas sollen eine Kapazität von bis zu 168 Plätzen nicht überschreiten und nach einheitlichen Standards realisiert werden. Dazu hat die Verwaltung ein Raumprogramm erarbeitet, das von den Gemeindevertreter*innen befürwortet und beschlossen worden ist.

Beschluss einer barrierefreien Bahnquerung zwischen dem Wohngebiet Wehrmathen und der Bohnsdorfer Chaussee im Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
27	0	0	0

Beschluss über eine barrierefreie Fußgängerquerung in Alt-Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
26	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Verwaltung per Beschluss damit beauftragt, eine barrierefreie Überquerung der Bahntrasse zwischen dem Wohngebiet Wehrmathen und der Bohnsdorfer Chaussee zu prüfen. Ein weiterer Prüfauftrag befasst sich mit der bereits bestehenden Bahnbrücke in Alt-Schönefeld. Hier soll untersucht werden, ob die Brücke saniert oder ein barrierefreier Ersatzneubau errichtet wird. Vorab sollen Gespräche mit der Bahn geführt und geklärt werden, ob grundsätzlich die Möglichkeit der Errichtung der Bahnbrücken durch die Gemeinde besteht.

Selbstbindungsbeschluss zum „städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Schönefeld-Nord“

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	4	0	0

Mit einem durch die Gemeindevertretung gefassten Selbstbindungsbeschluss hat sich die Gemeinde Schönefeld dazu verpflichtet, die Entwicklung der rund 150 Hektar großen Freifläche im Schönefelder Norden mit dem Sieger des kürzlich zu Ende gegangenen „städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs“ anzugehen. Danach soll die Reicher Haase Assoziierte GmbH aus Aachen mit der Vertiefung ihres vom Preisgericht ausgezeichneten Entwurfs als auch mit der Erarbeitung einer strategischen Masterplanung für den Schönefelder Norden beauftragt werden. Dabei sind die von der Jury ausgesprochenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Unter anderem müsse der Standort des Seeparks überprüft werden, da an bisher geplanter Stelle die ausreichende Wasserversorgung nicht sichergestellt sei. Auch mit dem Bahnhofsvorplatz müsse sich noch vertieft auseinandergesetzt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Planstraße E2 durchgängig für den motorisierten Individualverkehr befahrbar ist.

Beschluss zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich des „städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs Schönefeld-Nord“

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
22	3	2	0

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wettbewerbsgebiets in Schönefeld Nord hat die Gemeindevertretung eine Satzung beschlossen, die der Gemeinde für Grundstücke, die im Geltungsbereich der Satzung liegen, ein Vorkaufsrecht einräumt. Auch die Satzung trägt dazu bei, dass die Gemeinde die für das Gebiet vorliegende Planung wie gewünscht realisieren kann.

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beauftragung von Winterdienstleistungen an Fremdfirmen

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
26	0	0	0

Um den Bauhof zu entlasten, wird die Gemeinde Schönefeld in diesem Jahr den Winterdienst für die gemeindeeigenen Flächen an eine Fremdfirma abgeben. Die Gemeindevertreter*innen genehmigten eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 Euro für die Auftragsvergabe. Im Gemeindegebiet werden insgesamt rund 44.400 Meter Gehweg vom Bauhof betreut. Eine Strukturuntersuchung des Bauhofs hat ergeben, dass die über 5 Monate andauernde Wintersaison für die Mitarbeiter*innen sehr arbeitsintensiv ist und über diese Monate regelmäßig eine hohe Anzahl Überstunden anfallen. Dass auch, wenn kein Schnee fällt, da sich die Mitarbeiter*innen dennoch in Bereitschaft halten müssen. Diese Überstunden müssen neben aufgeschobenen Urlaubstagen von den Bauhofmitarbeiter*innen im Frühling und Sommer ausgeglichen werden, so dass das Personal dann wiederum für die notwendigen Arbeiten in der Müllbeseitigung und im Grünbereich fehlt. Die externe Beauftragung des Winterdienstes kann zu einer deutlichen Entspannung der Situation beitragen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer.

Pressekontakt:

Solveig Schuster
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel. 030 / 536720-903
E-Mail: s.schuster@gemeinde-schoenefeld.de